

**Anregungen und Bedenken**

**Stellungnahme der Verwaltung**

A 1		Stadt Neustadt a. Rbge.			
	A 1.1	Im Neuausweisungsverfahren zum Naturschutzgebiet „Helstorfer Altwasser“ (NSG-HA 183) teilt die Stadt Neustadt am Rübenberge mit, dass sie der NSG-Verordnung entsprechend dem von der Region Hannover vorgelegten Entwurf mit folgenden Ergänzungen zustimmt:		A 1.1	
	A 1.2	In die Freistellungen sind die nicht-gewerbliche Fischerei und die Jagd aufzunehmen.		A 1.2	Die nicht erwerbsmäßige Fischerei am Jürsenbach ist gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 8 NSG-VO-E freigestellt, die Leine ist nicht Bestandteil des Naturschutzgebiets. Die Jagd ist gemäß § 5 Abs. 4 NSG-VO-E freigestellt. Der Anregung wird gefolgt.
	A 1.3	Wir weisen darauf hin, dass die Leine einen regional bedeutsamen Erlebnis- und Naherholungswert für die Bevölkerung der Region Hannover hat. Schon heute wird in Helstorf im Bereich des Brückenbauwerkes an der Landesstraße 383 Richtung Mandelsloh der Bereich als Einstieg für Kanufahrer genutzt, dieser grenzt unmittelbar an das NSG „Helstorfer Altwasser“ an. Die Stadt Neustadt a. Rbge. beabsichtigt hier in konzeptioneller Abstimmung mit der UNB der Region Hannover, eine Kanuanlegestelle zu errichten. Hierzu gehören ggf. auch weitere Infrastrukturmaßnahmen wie		A 1.3	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**Anregungen und Bedenken**

**Stellungnahme der Verwaltung**

		<p>Parkplätze (teilweise vorhanden), Tisch-Bank-Kombinationen, Fahrradbügel, Papierkorb etc. Diese Maßnahmen sollen selbstverständlich unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange realisiert werden, erste Gespräche mit der UNB haben hierzu stattgefunden und der Standort wurde als generell geeignet eingestuft. Wir weisen demnach darauf hin, dass hier zukünftig Planungen anstehen und die Stadt Neustadt a. Rbge. das Gespräch mit der UNB hierzu zeitnah wiederaufnehmen wird.</p>			
--	--	---	--	--	--